

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
SO.C

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

per E-Mail an:
gasvg@bfe.admin.ch

16. Dezember 2025

Vernehmlassung zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Absicht der Vorlage, die Rechtssicherheit und die regulativen Rahmenbedingungen des Schweizer Gasmarkts zu verbessern und die Versorgungssicherheit weiter zu stärken. Den vorliegenden Entwurf lehnen wir jedoch aus Gründen der Überregulierung sowie der ungenügenden Abstimmung mit den jüngsten Rahmenbedingungen und den erneuerbaren Entwicklungszügen ab.

Die Schweizer Gasversorgung befindet sich bereits seit längerem in einem tiefgreifenden Wandel. Mit den Volksabstimmungen der letzten Jahre über die energie- und klimapolitischen Ziele und den jüngsten geopolitischen Ereignissen haben sich die Rahmenbedingungen der Gasversorgung grundlegend verändert. Mit dem Inkrafttreten des Klima- und Innovationsgesetzes, der Festlegung des Netto-Null-Ziels und nicht zuletzt auch der Ukraine-Krise ist deutlich geworden, dass an der vollständigen Dekarbonisierung und Transformation der Gasversorgung weitergearbeitet werden muss. Zahlreiche Unternehmen haben deshalb ihre Geschäftsstrategien bereits unter den Rahmenbedingungen eines schrumpfenden Gasmarktes angepasst und ihre Investitionsplanungen unterschiedlich neu ausgerichtet. Es ist deshalb wichtig, diese bereits laufende und kapitalintensive Transformation in eine erneuerbare Gasversorgung nicht mit übermässigen administrativen Regulierungskosten und den zusätzlichen Rechtsunsicherheiten einer Teilmärktliberalisierung zu belasten.

Ebenso ablehnend stehen wir den vorgesehenen neuen Aufgaben und Pflichten für die Kantone im Bereich der Netzgebiete gegenüber. Wir erachten es aus verschiedenen Gründen als nicht sinnvoll, die Regulierung des Gasmarktes zu eng an jene der Stromversorgung anzulehnen. Die beiden Märkte unterscheiden sich nicht nur historisch und volkswirtschaftlich deutlich, sondern stehen auch im Zielbild einer klimaneutralen Schweiz vor völlig unterschiedlichen Herausforderungen. Zudem hat sich die Regulierung der Stromnetzplanung in der Praxis bislang kaum als Vorbild bewährt – man denke etwa an den Solar- oder Windexpress, die unzähligen Kommissions- und Gerichtsentscheide oder an die anspruchsvollen und langen Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig hat die Rolle der Kantone bei der Stromversorgung mit zunehmender Regulierungsdichte an Bedeutung verloren. Mit dem geplanten Stromabkommen sollen diese Aufgaben daher von der Elektrizitätskommission übernommen werden.

Gas steht seit seiner Einführung vor rund fünfzig Jahren im starken Wettbewerb mit energetisch effizienteren oder günstigeren Alternativen. Der Gasmarkt selbst wurde bei seiner Entstehung bereits vollständig geöffnet und hat sich bisher mit minimaler staatlicher Regulierung und staatlichen Eingriffen zuverlässig zu bedeutender Grösse entwickelt. Wenn nun kantonal neue Netzanschlusspflichten geschaffen und eigene Regeln zu Anschlusskosten erlassen werden sollen, führt das aus unserer Sicht zu zusätzlichen Unsicherheiten und trägt kaum zur Stärkung der Rechts- oder Versorgungssicherheit bei.

Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, den Gesetzesentwurf grundlegend zu überarbeiten und den Regulierungsaufwand der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gasmarkts entsprechend zu verschlanken. Auf die Schaffung neuer Aufgaben und Pflichten für die Kantone ist dabei zu verzichten.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zum Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG). Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber